

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Offenberg Hans-Jürgen Fischer Rathausplatz 1 94560 Offenberg Telefon: +49 991 99808-0 E-Mail: gemeinde@offenberg.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Verwaltung der Chips für die elektronische Schließanlage
- 2) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
- 3) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen
- 4) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- 5) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- 6) Verwaltung der Vereine

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I DSGVO zu 1
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 4, 5
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 5
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 5
- BayKiBiG zu 4
- Art. 6 I e) DSGVO zu 5, 6
- GO, Ortsrecht, Gescho zu 5

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personalstelle wird über die Chip-Abgabe informiert zu 1
- Mitglieder des Gemeinderates, Landgericht, Vermessungsamt zu 2
- Bürger zu 3, 6
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 3
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 5
- Landratsamt zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 6 Monate nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis zu 1
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 2
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 3
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 3
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 4
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 5
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 6

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.